

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
04.01                      26.11.2018                      Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : gigasept® FF (neu)

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches                      : Desinfektionsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung                      : Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/ Lieferant                      : Schülke & Mayr GmbH  
Robert-Koch-Str. 2  
  
22851 Norderstedt  
Deutschland  
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0  
Telefax: +49 (0)40/ 52100318  
mail@schuelke.com  
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner                      : Application Department  
+49 (0)40/ 521 00 8800  
ApplicationDepartment.SM@schuelke.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer                      : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                      H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Akute Toxizität, Kategorie 4                      H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4                      H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2                      H371: Kann die Organe schädigen.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version                    Überarbeitet am:                    Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
 04.01                        26.11.2018                        Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.  
 H371 Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise : P260 Dampf nicht einatmen.  
 P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
 P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (< 5 % Phosphonate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe)  
 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Weitere Information : Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Inhaltsstoffe**

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.11.2018

Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	--- --- --- 01-2120763992-41-0000	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 2; H371	93,9
Fettalkoholalkoxylat, modifiziert	127036-24-2 Polymer --- ---	Eye Dam. 1; H318	1 - 5
2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3 603-175-00-7 01-2119945815-28-XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	1 - 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**Sonstige Angaben**

REAKTIONSPRODUKT AUS DMO-THF, ENTSPRICHT:Succindialdehyd (638-37-9), 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran (696-59-3), Ethanol (64-17-5), Methanol (67-56-1), Wasser (7732-18-5)

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome : Symptomatische Behandlung.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

---

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
 04.01                          26.11.2018                              Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

siehe Abschnitt 8 + 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 380 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.520 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.11.2018

Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

				der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Methanol	67-56-1	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 270 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	Hautresorption möglich, bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	800 ppm 1.080 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
		Zulässiger Grenzwert	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	EU. Richtlinie 98/24/EU Anhang III

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Ende der Exposition oder Ende der Schicht	Deutschland. TRGS 903 - BGW-Werte

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	520 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	520 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,3 mg/m <sup>3</sup>

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
 04.01                          26.11.2018                              Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Süßwasser	0,011 mg/l
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	25 mg/l
	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol	Süßwasser	1,963 mg/l
	Meerwasser	0,1986 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l
	Süßwassersediment	10,7 mg/kg
	Meeressediment	1,07 mg/kg
	Boden	0,02 mg/kg

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz                      :    Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz  
 Richtlinie                      :    Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Anmerkungen                      :    Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz                      :    Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch gute allgemeine Ablufferfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Schutzmaßnahmen                :    Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen                      :    flüssig

Farbe                              :    grün

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	6,3 - 6,6 (20 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. -24 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Flammpunkt	:	38,5 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ca. 39 hPa (20 °C) Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	ca. 1,01 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	ca. 455 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Oxidierende Eigenschaften	:	



**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.11.2018Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben**

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Normalerweise keine zu erwarten.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 2.000 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 3.000 mg/kg

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös (Ratte): 363 mg/kg  
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 300 - 2.000 mg/kg  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436  
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

- Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.487 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): Expositionszeit: 8 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Anmerkungen: Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.001 - 2.216 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Ergebnis : Keine Hautreizung
- Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

- Spezies : Kaninchen
- Ergebnis : Keine Hautreizung

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

- Ergebnis : Hautreizung

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
 04.01                          26.11.2018                              Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Methode                              : Berechnungsmethode  
 Ergebnis                             : Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Ergebnis                             : Verursacht schwere Augenschäden.  
 Anmerkungen                        : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Spezies                                : Kaninchen  
 Ergebnis                             : Gefahr ernster Augenschäden.

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Ergebnis                             : Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Produkt:**

Spezies                                : Meerschweinchen  
 Ergebnis                             : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
 Anmerkungen                        : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Spezies                                : Meerschweinchen  
 Ergebnis                             : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
 Anmerkungen                        : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Spezies                                : Meerschweinchen  
 Methode                               : OECD Prüfrichtlinie 406  
 Ergebnis                             : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Spezies                                : Maus  
 Ergebnis                             : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**Keimzell-Mutagenität****Produkt:**

Gentoxizität in vitro                : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.11.2018

Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

**Karzinogenität****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
04.01                      26.11.2018                      Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition****Produkt:**

Expositionswege                      : Einatmung, Verschlucken  
Bewertung                                      : Kann die Organe schädigen.  
Anmerkungen                                : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Expositionswege                      : Einatmung, Verschlucken  
Bewertung                                      : Kann die Organe schädigen.  
Anmerkungen                                : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Anmerkungen                                : Keine Daten verfügbar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Anmerkungen                                : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Anmerkungen                                : Keine Daten verfügbar

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Anmerkungen                                : Keine Daten verfügbar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Anmerkungen                                : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**Version  
04.01Überarbeitet am:  
26.11.2018Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

**Aspirationstoxizität**Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 48,32 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,96 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10,81 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 1 - 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: nicht bestimmt

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 200 - 230 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 370 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

---

**gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version                      Überarbeitet am:                      Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018  
04.01                      26.11.2018                      Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Biologische Abbaubarkeit        : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6  
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Biologische Abbaubarkeit        : Ergebnis: Biologisch abbaubar

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit        : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Bioakkumulation                    : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Bioakkumulation                    : Anmerkungen: nicht bestimmt

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Bioakkumulation                    : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Mobilität                              : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**

Mobilität                              : Anmerkungen: nicht bestimmt

**2-(2-Hexyloxy-ethoxy)ethanol:**

Mobilität                              : Anmerkungen: Mobil in Böden

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

**12.6 Andere schädliche Wirkungen****Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbsterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.



## **gigasept® FF (neu)      Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

---

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017  
WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 18 %  
Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

#### **Sonstige Vorschriften:**

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Entfällt

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Volltext der H-Sätze**

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

---

**gigasept® FF (neu)    Kein Änderungsdienst!**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 19.07.2018
04.01	26.11.2018	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371	:	Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1, H318	:	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H302	:	Rechenmethode
Acute Tox. 4, H332	:	Rechenmethode

